

Protokoll der Parteiversammlung vom 10. September 2021

Vorsitz: W. Portmann

Protokoll: A. Joss

Zeit: 19:30 Uhr – 21:30 Uhr

Ort: Restaurant Neubüel, Wädenswil

Anwesend: 28 Mitglieder und 1 Gast

Entschuldigt: Regula Hildebrand, Karin und Gody Pfister, Andre Zürcher, Willi Bachmann, Jürg Wuhrmann, Ariel Stekla

1. Einleitung/Grusswort des Präsidenten

Walter Portmann begrüsst die anwesenden Mitglieder und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen und hält folgende Begrüssungsansprache:

Die Pandemie sorgt dafür, dass die Gesellschaft immer mehr auseinanderdriftet und die Töne laufend gehässiger werden. Leider muss ich klar betonen, dass der BR, das BAG und die regierungshörigen Medien mit den tagtäglichen Berichten die Angst mehr geschürt haben, als es nötig gewesen wäre. Noch mehr Angst machen uns aber ganz andere

Tendenzen/Stossrichtungen:

- 1) Zensur in Social Media, die ein klarer Angriff auf die Meinungsfreiheit bedeutet
- 2) Aufruf von Linken/Grünen zum Boykott von Firmen bürgerlicher Politiker oder Personen, welche deren Ideologien nicht teilen (Unterteilung in gute und böse Menschen finden statt) oder ein Professor, der nur noch Geimpfte im Saal haben will.
- 3) Der Genderwahn und seine Auswüchse anomaler sexueller Orientierungen (Queer, Non-Binär, Pansexuelle, etc.) einer Minderheit, die uns Heteros als der grossen Mehrheit ihre Meinungen/Werte aufzwingen wollen. Die Presse und SRF machen da gewaltig und total parteiisch mit, weshalb wir die zerschlagen müssen.
- 4) Linke und grüne Wahnideologien, die uns vorschreiben wollen, wie wir zu leben haben, uns immer neue Steuern und Abgaben aufbürden, das Auto verbieten und die Gesellschaft nach ihren Vorstellungen gestalten wollen.

All diese Tendenzen sind im Sammelbegriff „Cancel Culture“ vereint. Mit dieser sollen alle nicht-Linken oder -Grünen ruhig gestellt und ständig angeprangert werden.

Treten wir wieder gefestigter und selbstsicherer auf und bekämpfen wir all diese Tendenzen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln und Kräften.

2. Protokoll der Parteiversammlung 8. September 2021

Das Protokoll der Parteiversammlung liegt auf und wird genehmigt.

3. Eidgenössische Abstimmungen

a) 99%-Initiative

Walter Portmann informiert über die 99%-Initiative:

Der Titel der Initiative lässt zuerst vermuten, dass die Linken ihren geistigen Zustand endlich erkannt haben.

Aber kommen wir zum Wesentlichen:

Es handelt sich einmal mehr um eine eindeutige Neid-Kampagne der Linken.

Die Linken wollen überall Geld abschöpfen, welches sofort dorthin umverteilt wird, wo sie und ihre Leute davon profitieren. Angedacht ist vor allem für die Wohlfahrt, wobei das ein dehnbarer Begriff ist. Die Wohlhabenden und Reichen bezahlen heute schon über die Sozialleistungen und Steuern wesentliche Beträge, welche weniger Betuchten zu Gute kommen.

Wir haben in der Schweiz ein Geflecht von Steuererhebungen, die ja Staat, Kantone und Gemeinden erheben. Nicht zu vergessen ist auch, dass die Reichen in diesem Lande sehr viel von Ihrem Geld in Veranstaltungen, Vereine und die Wohlfahrt bezahlen, was immer wieder vergessen wird.

Wichtig ist zu bedenken, dass ein heutiges Vermögen einmal mit erarbeitetem Geld angefangen hat. Dieses Geld wurde zuerst als Einkommen versteuert, dann immer wieder als Vermögen und die Kapitalgewinne wurden ja auch laufend versteuert.

Die Juso wollen den Mittelstand und die Reichen schröpfen und umverteilen, die Wirtschaft und vor allem die KMU und die Familienbetriebe, wozu auch die Landwirte gehören, erlitten dadurch erhebliche Nachteile und es stünden Arbeitsplätze und Nachfolgeregelungen auf dem Spiel.

Es ist nichts anderes als eine neue, verkappte Vermögenssteuer und daher auch klar abzulehnen, da jene gestraft würden, welche angespart, bzw. vernünftig mit ihrem Geld gehaushalten haben.

Bundesrat und beide Parlamente lehnen diese Initiative klar ab.

Die SVP Schweiz und die kantonale SVP lehnen diese Initiative klar ab.

Die Versammlung beschliesst einstimmig die **Nein**-Parole.

b) Ehe für Alle

Walter Portmann informiert über die Initiative Ehe für Alle:

Die Ehe ist eine auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft zweier Menschen unterschiedlichen Geschlechts. Die Definition findet sich im Lexikon und bezieht sich also auf Mann und Frau.

Gott hat Mann und Frau erschaffen, auf dass sie sich vereinen und daraus eine Familie entstehen kann. Gott hat auch klar gesagt, dass sich Gleichgeschlechtliche nicht verbinden dürfen, es eine moralische Zerrüttung ist, welche Verunreinigung bedeutet (3. Mose, Kapitel 18, Verse 22 und 25).

Auch in den 10 Geboten sagt er klar: Ehret Vater und Mutter, er spricht nicht von Vater/Vater oder Mutter/Mutter.

Unsere Bundesverfassung zielt in dieselbe Richtung (Art. 14) und es ist nicht nach zu vollziehen, wieso wir hier etwas ändern sollten.

Umso mehr, als es bei dieser Abstimmung auch um Kinderadoption und Samenspende für lesbische Paare geht, obschon gerade Letzteres auch gegen unsere Bundesverfassung verstösst (Art. 119, welcher Samenspende nur zulässt, wenn Unfruchtbarkeit durch Krankheit entsteht).

Die Leihmutterchaft wäre dann das nächste, das gefordert würde, aber diese ist verboten und muss es auch bleiben und zwar im In- wie auch im Ausland, sonst importieren diese Paare dann noch Kinder.

Bei der Abstimmung zum Vaterschaftsurlaub wurde die Bedeutung des Vaters überschwänglich betont und für absolut wichtig gehalten. Aber jetzt sagen die gleichen Personen heute nichts mehr dazu, weil sie kein Rückgrat und Angst vor der Presse haben!

Kinder verkörpern ihre biologischen Eltern und es ist ein klarer Gewinn, wenn Kinder bei Eltern aufwachsen, die verschiedener Geschlechter sind. Es darf nicht unterschätzt werden, welch

psychischer Druck sonst auf diese Kinder zukommt und dass Ausgrenzung und Isolation drohen. Gerade adoptierte Kinder haben gehäufte Probleme, was Untersuchungen klar belegt haben.

Eine Minderheit versucht hier der grossen Mehrheit etwas aufzuzwingen und sie scheuen nicht davor zurück, die Moralkeule zu schwingen, indem die Gegner als „Hinterwäldler“, „Ewiggestrige“ und sonst wie beschimpft werden. Auch Sprüche wie: „Wir leben doch im 21. Jahrhundert“ oder „Wir leben nicht mehr im Mittelalter“ kommen, aber das sind keine Argumente. Solche Sprüche verwenden immer jene, welchen die Argumente fehlen.

Die Medien inkl. SRF haben die ganze Zeit bisher nur für die Ehe für alle geschrieben und es ist einer neutralen Presse unwürdig, wie da vorgegangen worden ist. Die Zürcher KB hat Werbung für die Ehe für alle bezahlt und dem Gegnerkomitee verboten, bei ihr ein Konto zu eröffnen!

Nicht nur eine Frechheit, das hätte strafrechtliche Konsequenzen haben müssen, denn die KB gehört dem Volk und somit allen Bürgern.

Das Vorgehen der LGBT ist seit jeher klar, die wollen alles und wenn möglich, noch mehr. Zuerst die eingetragene Partnerschaft, dann die Adoption der eigenen Kinder des Partners/der Partnerin und jetzt die Ehe für alle, Kinderadoption und Samenspende.

Das nächste sind dann Leihmutterchaft, Sodomie (Liebe zw. Mensch und Tier) oder sogar Liebe zwischen Mensch und Pflanzen.

Wehren wir diesen Entwicklungen und stimmen wir klar NEIN.

Bundesrat und die beiden Parlamente haben grossmehrheitlich JA gesagt.

Die SVP Schweiz und die kantonale SVP sagen klar NEIN.

Die Versammlung beschliesst mit 19 zu 9 Stimmen die **Stimmfreigabe**.

4. Kommunale Abstimmungen

a) Revision Zweckverbandsstatuten Schulpsycholog. Dienst/ Seewasserwerk

Charlotte Baer informiert über die Revisionen der Zweckverbandsstatuten:

I. Was ist ein Zweckverband?

Beim Zweckverband handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, eine juristische Person, mit ausschliesslich Gemeinden als Mitglieder. Der Zweckverband verfügt über eigene Organe und kann Aufgaben in eigenem Namen und eigener Verantwortung wahrnehmen. Seine Rechtsgrundlage bilden die Statuten. Der Zweckverband ist die wichtigste Form der interkommunalen Zusammenarbeit.

II. Anlass der Revisionen

Das kantonale Gemeindegesetz von 2018 bringt auch Neuerungen für die Zweckverbände. Entsprechend sind sie angehalten, ihre Statuten bis am 1. Januar 2022 anzupassen. Über diese Statutenänderungen müssen zwingend die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden befinden. Darum stimmen wir am 26. September 2021 ab.

Die Stadt Wädenswil ist Mitglied in insgesamt sieben Zweckverbänden. Darum hatten wir in den letzten Monaten so viele Vorlagen. In der Sache geht es aber immer wieder ungefähr um das Gleiche.

III. Die Zweckverbände SPD und SWW Hirsacker-Appital

Im **SPD** sind Horgen, Kilchberg, Langnau am Albis, Oberrieden, Richterswil, Rüslikon, Thalwil, Wädenswil und die Oberstufenschulgemeinde Wädenswil (OSW) Mitglied. Der SPD unterstützt die Volksschule mittels Beratung, Abklärungen, Intervention und Prävention. Er berät Schulkinder im Volksschulalter und ihre Eltern und Lehrpersonen zu Themen aus dem Lern-, Leistungs- und Verhaltensbereich und ist ausgerichtet auf Kinder und Jugendliche mit speziellen pädagogischen Bedürfnissen. Der SPD arbeitet nach wissenschaftlichen Standards der Psychologie und ist mit der Schule Wädenswil eng vernetzt. Das Ganze ist für die Stadt Wädenswil natürlich auch recht kostspielig.

Im **Zweckverband Seewasserwerk Hirsacker-Appital** sind die Verbandsgemeinden Horgen, Oberrieden, Richterswil und Wädenswil vertreten. In ihrem Auftrag betreibt er die beiden Seewasserwerke Hirsacker/Horgen und Appital/Wädenswil. Er gewinnt Wasser aus dem Zürichsee, bereitet es zu Trinkwasser auf und beliefert damit die Verbandsgemeinden. Gründungsjahr des Zweckverbands ist 1953.

IV. Gegenstand der Statutenrevisionen

In der bevorstehenden Abstimmung geht es aber nicht darum, ob die Leistungen des SPD notwendig oder zu teuer sind oder ob die Qualität des Seewassers mangelhaft ist, sondern um rein **organisatorische, institutionelle und redaktionelle Neuerungen, die sämtliche Zweckverbände gleichermaßen betreffen**. Im Einzelnen geht es um Folgendes:

- ♣ Jeder Zweckverband muss ab 1. Januar 2022 einen eigenen Finanzhaushalt mit eigener Bilanz führen. Damit entfällt die bisherige intransparente Verflechtung mit den kommunalen Finanzhaushalten, und die Zweckverbände erlangen selbständige Vermögensfähigkeit.
- ♣ Die Finanzhaushalte werden jährlich einer finanztechnischen Prüfung unterzogen.
- ♣ Die Finanzkompetenzen und die Anzahl Unterschriften bei Volksinitiativen werden dem Bevölkerungszuwachs entsprechend heraufgesetzt.
- ♣ Den Angestellten von Zweckverbänden werden Aufgaben und Entscheidungskompetenzen zur selbständigen Erledigung übertragen; dagegen können Betroffene allerdings mit dem Rechtsmittel der Neubeurteilung an die nächsthöhere Instanz gelangen.
- ♣ Die Organmitglieder der Zweckverbände müssen ihre Interessenbindungen offenlegen, was zu mehr Transparenz führt.
- ♣ Die Zweckverbände müssen eine lückenlose Zugänglichkeit ihrer amtlichen Publikationen gewährleisten, was in aller Regel über ihre Homepage erfolgen wird.

V. Abstimmungsempfehlung

Sämtliche Reformvorlagen sind immer auch in den Verbandsgemeinden vorberaten und abegesegnet worden – in Wädenswil durch den Gemeinderat auf Antrag der vorberatenden Sachkommission.

Revolutionäre Änderungen wurden – nach gründlicher Analyse in der SAKO – keine geortet. Entsprechend spärlich verliefen auch die Debatten.

Ich empfehle Ihnen, den beiden Vorlagen zuzustimmen.

Die Versammlung beschliesst einstimmig die **Ja-Parole**.

c) Gemeindeordnung der Stadt Wädenswil

Charlotte Baer informiert über die Revisionen der Zweckverbandsstatuten:

I. Einleitung

Es geht um die Revision der Gemeindeordnung – kurz: GO –, also sozusagen um die kommunale Verfassung der Stadt Wädenswil. Der Anpassungsbedarf an die übergeordnete kantonale Gesetzgebung bildet den Anlass dazu. Der Gemeinderat hat der vorliegenden Reform am 31. Mai 2021 auf Antrag der vorberatenden Sachkommission (SAKO), welche von der Sprechenden präsidiert wird, angenommen. Per 1. Januar 2022 soll die neue GO in Kraft treten.

II. Sieben Kernpunkte

Die Reformvorlage lässt sich in folgende 7 Kernpunkte gliedern, wovon deren 3 in der SAKO bestritten waren.

1.Totalrevision

Die GO ist verschlankt worden. Auf die Wiederholung kantonaler Vorschriften wird verzichtet. Zudem werden verschiedene Bestimmungen in untergeordnete Erlasse von Gemeinde- und Stadtrat verschoben. Das macht allerdings verschiedene Folgeregulierungen notwendig, so bspw. eine Reform des Geschäftsreglements GR, welche jetzt ebenfalls in der SAKO hängig ist. Unter diesen Umständen hat der Stadtrat vernünftigerweise eine Totalrevision angestossen, damit auch die ganze Systematik der GO neu und übersichtlich konzipiert werden kann.

2.Erhöhung der Unterschriftenzahl für Volksinitiativen und Referenden

Wegen dem erheblichen Bevölkerungszuwachs in der Stadt Wädenswil soll die erforderliche Unterschriftenzahl für Volksinitiativen von 600 auf 750 und für kommunale Referenden von 400 auf 450 erhöht. Auch das ist allgemein unbestritten.

3.Neuregelung des Kommissionssystems

Ebenfalls unbestritten ist die Neuregelung des Kommissionssystems. So gibt es **eigenständige Kommissionen**, wie von Gesetzes wegen die Primarschulpflege und die Sozialbehörde. Weiter kann der Stadtrat **unterstellte Kommissionen, beratende Kommissionen** und **Ausschüsse** einsetzen. Es ist aber nicht so, dass er wie wild willkürlich Kommissionen bilden kann. Es braucht dazu immer einen Behördenerlass, der ihren Tätigkeitsbereich und ihre Befugnisse regelt; der oberste Entscheid und die Verantwortung bleiben letztlich immer beim Stadtrat selber. Auch kann mit dem Rechtsmittel der Neubeurteilung gegen die Entscheide der Kommissionen bei der nächst höheren Instanz vorgegangen werden.

4.Ombudsstelle

Eine Ombudsstelle ist eine verwaltungsunabhängige Anlaufstelle für die Bürger. Die Ombudsstelle kann beraten, vermitteln und Empfehlungen abgeben. Wädenswil hat zurzeit keine Ombudsstelle. Es bleibt also nur der kostspielige und lange Gerichtsweg. Auch die Sprechstunde beim Stadtpräsidenten kann diese nicht ersetzen. Eine eigene Ombudsstelle wäre für Wädenswil allerdings zu teuer. Deshalb ist ein Anschluss an die kantonale Einrichtung, wie es die neue GO in E-Art. 52 jetzt vorsieht, sinnvoll und eine Dienstleistung für den Steuerzahler; Kostenpunkt CHF 8000 jährlich.

5.Finanzkompetenzen

Ein weiterer, schon mehr umstrittener Bereich, betrifft die Finanzkompetenzen. Für die einzelnen Zahlen verweise ich auf S. 8–10 der Abstimmungsweisung.

Das betrifft zum einen das **Verwaltungsvermögen**, also die **Ausgabenbeschlüsse**:

Hier sind die Befugnisse sowohl für den Gemeinderat, wie auch für den Stadtrat und die Primarschule angehoben worden; unverändert bleiben sie hingegen bei der Sozialbehörde. Allerdings ist es immer noch so, dass über wichtige Ausgaben der Steuerzahler an der Urne das letzte Wort haben wird. In der Gemeinderatsdebatte haben sich die Bürgerlichen vor allem gegen eine Kompetenzerhöhung beim Stadtrat gewehrt; leider ist der Mehrheitsantrag der SAKO aber nicht durchgekommen.

Bei den Erhöhungen im **Finanzvermögen** – also bei den **Anlagegeschäften** – waren die Bürgerlichen erfolgreich, weil auch die Grünen am gleichen Strick zogen: So beantragte der Stadtrat, seine Kompetenz für den Kauf von Immobilien von heute CHF 2 Mio. auf CHF 15 Mio. zu erhöhen. Soweit kommt es nun nicht und die Exekutive muss sich mit CHF 5 Mio. begnügen. Für Beträge darüber hinaus ist abschliessend der Gemeinderat zuständig. Eine Mehrheit hat befunden, dass es nicht Aufgabe einer Exekutive sein kann, auf Kosten des Steuerzahlers in den professionellen Liegenschaftenhandel einzusteigen.

6.Primarschule

Ein paar wichtige Neuerungen gibt es bei der Primarschule bzw. bei der Schulpflege.

Zwar wird das **Schulpräsidium** nach wie vor durch den Stadtrat konstituiert und nicht – wie bspw. in Horgen – direkt vom Volk gewählt. Das hat verschiedene Vorteile: Im Bedarfsfall kann eine

Rotation vorgenommen werden, die Stellvertretung ist gewährleistet und die Verantwortung auf den Stadtrat als Kollegialbehörde verteilt.

Neu wird aber ein **Leiter Bildung** eingeführt. Dies haben wir sowohl in der SAKO wie auch in der Fraktion sehr kritisch hinterfragt. Allerdings ist es nicht so, dass dieser Leiter Bildung willkürlich schalten und walten kann. Sein Aufgabenbereich ist vom kantonalen VSG vorgegeben. Zudem dürfte er mehr Professionalität in der Primarschule gewährleisten. Denn was dort dringend fehlt, sind Kompetenz und Sachverstand.

Schliesslich wird die **Anzahl Schulpfleger** von 11 auf 7 (inkl. Präsidium) reduziert. Die PSW beantragte zwar eine Reduktion auf 5. Für die Mehrheit der SAKO und des Gemeinderats ging das aber zu weit. Als Gegengewicht zum Leiter Bildung soll eine stärkere Volksvertretung vorhanden sein. Zudem dürfte es schwierig sein, für fünf anspruchsvolle Ressorts geeignete Kandidaten zu finden, welche das nötige Fachwissen mitbringen und in der Freizeit ein so verantwortungsvolles Engagement eingehen wollen. Mit 7 Mitgliedern wäre zumindest eine gute Stellvertretung und die Verteilung der Verantwortlichkeit auf mehrere Köpfe gewährleistet.

7. Einbürgerungen

Im Juli 2003 hat das Bundesgericht sich Gesetzgebungskompetenzen angemasst und entschieden, dass die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts kein politischer Entscheid, sondern ein Rechtsanwendungsakt ist. Das heisst, wer die – eher bescheidenen – Voraussetzungen erfüllt, muss(!) das Bürgerrecht erhalten. Die Unterscheidung zwischen Personen mit bzw. ohne Anspruch auf Einbürgerung ist somit obsolet. Entsprechend darf es auch keine zweigeteilte Zuständigkeit von Stadtrat und Gemeinderat, wie wir es in Wädenswil noch kennen, mehr geben.

Der Stadtrat hat beantragt, sämtliche Einbürgerungen in seinem eigenen Kompetenzbereich anzusiedeln. Die Mehrheit der SAKO und des Gemeinderats will aber die Einbürgerungskompetenz bei der Legislative belassen und die Bürgerrechtskommission beibehalten.

Angezweifelt wurde vor allem die zeitliche Kapazität des Stadtrats. Am Ende würde er die Einbürgerungen an eine Kommission delegieren, womit die Transparenz endgültig verloren ginge. Bereits heute wissen wir immer weniger über die Einbürgerungskandidaten. Argumentiert wird immer mit dem Datenschutz. Sogar die bisherige Staatsangehörigkeit darf uns nicht mehr interessieren. Mittlerweile erleben wir regelrechte Masseneinbürgerungen. Allein am letzten Montag wurden im Gemeinderat 14 Gesuche abgespult. Ich betone «Gesuche»; darunter sind meist vier-, fünf-, sechsköpfige Familien und viele besitzen schon mehrere Staatsangehörigkeiten. – **Wir werden zunehmend fremd im eigenen Land!!** Dank dem anmassenden Bundesgericht kann auch eine gemeinderätliche Einbürgerungskommission daran leider so gut wie nichts ändern. Wir dürfen ja nicht einmal mehr Nein stimmen, ohne gewärtigen zu müssen, dass wir dies begründen müssen. Aber wenigstens verschwindet das Geschäft so nicht vollends in die Abgründe der Verwaltung.

III. Abstimmungsempfehlung

Zusammenfassend darf man aber feststellen, dass wir mit der neuen GO eine ausgewogene und auch unspektakuläre Vorlage vor uns haben. Verschiedene bürgerliche, einschliesslich SVP-Anliegen konnten durchgesetzt werden. Ich empfehle Ihnen daher, der Totalrevision der GO am 26. September 2021 zuzustimmen.

Die Versammlung beschliesst einstimmig die **Ja-Parole**.

d) Gemeindeordnung der OSW

Corinne Fumagalli informiert über die Gemeindeordnung der OSW:

Abstimmung «Totalrevision der Gemeindeordnung der Oberstufenschulgemeinde Wädenswil» vom 26. September 2021

Liebe SVP-Mitglieder

Wir müssen am 26. September über einige Totalrevisionen von Gemeindeordnungen und Zweckverbänden abstimmen. Das neue Gemeindeggesetz verlangt, dass alle Gemeindeordnungen bis Ende 2021 dem neuen Gesetz angepasst werden.

Bei der neuen Gemeindeordnung der Oberstufenschule Wädenswil sind die meisten Änderungen nur Anpassungen. Vorher hiess es z.B.: Die Oberstufenschulgemeinde Wädenswil ist eine Kreisgemeinde und umfasst das Gebiet der Gemeinde Schönenberg, Hütten und Wädenswil. Neu heisst es:es umfasst das Gebiet der politischen Gemeinde Wädenswil.

Fast alles in der neuen Gemeindeordnung bleibt inhaltlich gleich, wird vielleicht etwas anders formuliert, entspricht aber der neuen Mustergemeindeordnung des Gemeindeamtes. Aus diesen Gründen gehe ich gar nicht auf solche Änderungen ein, die der Mustergemeindeordnung entsprechen.

Interessierte können diesen Vergleich «Vorher – Nachher» auf der Homepage der Oberstufenschule Wädenswil selbst nachlesen.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) überprüft nicht nur die finanzielle, sondern auch die sachliche Angemessenheit der Oberstufenschulgemeinde Wädenswil. Sie übt die Kontrolle über die Geschäftsführung aus.

Ab dem Schuljahr 2022/2023 wird die Schulpflege neu nur noch aus fünf statt neun Mitgliedern (inkl. Schulpflegepräsidentin oder Schulpflegepräsident) bestehen. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat ab dem Schuljahr 2021/2022 entschieden, dass die Schulpflege künftig selbst entscheiden könne, in welcher Form und in welcher Häufigkeit sie Schulbesuche durchführt. Die Empfehlung ist, mindestens

ein jährlicher Schulbesuch, der in der Regel angekündigt wird. Für die Mitarbeiterbeurteilung (MAB) sind neu die Schulleiterinnen und Schulleiter zuständig. Gänzlich auf Schulbesuche kann die Schulpflege nicht verzichten, sie kann aber die Häufigkeit der Schulbesuche verringern, da künftig nicht mehr jede Lehrperson die zehn oder mehr Wochenlektionen unterrichtet, einmal jährlich besucht werden muss.

Neu ist auch, dass die Oberstufenschulgemeinde eine Sporttalentklasse führen darf. Vom Regierungsrat wurde diese auf das Schuljahr 2021/2022 bewilligt und im Schulhaus Rotweg ist diese Klasse nun sehr gut besucht.

Die Totalrevision der Gemeindeordnung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Die neue Gemeindeordnung tritt nach der Urnenabstimmung vom 26. September 2021 und nach der Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 1. Januar 2022 in Kraft (letztmals Schuljahr 2011/2012).

Die GRPK der politischen Gemeinde Wädenswil und die Oberstufenschulpflege empfehlen die Annahme dieser Vorlage.

Die Versammlung beschliesst einstimmig die **Ja-Parole**.

5. Bericht aus der Fraktion

Charlotte Baer informiert über die Legislatur:

Liebi Fraue und Manne

Seit dem Fanal der Budgetrückweisung am 14. Dezember 2020 steht das Thema «Sparen» noch verstärkter im Brennpunkt der einschlägigen politischen Geschäfte. Die Stadt lebt über ihre finanziellen Verhältnisse! Ein aktuelles Beispiel liefert die Freizeitanlage, wo sie seit mehreren Jahren Strukturerhaltung betreibt, obwohl der Auftrag des Gemeinderats ein anderer war. Steuerverhöhungen sind das falsche Signal an die Steuerzahlenden, um aus den finanziellen Engpässen herauszufinden, erst recht im Lichte von Corona mit Kurzarbeit, Arbeitsplatzverlusten und anderen Einschränkungen der Lebensqualität.

Entsprechend positioniert sich die SVP-Fraktion bei den einschlägigen Geschäften:

- ♣ Wiederholt kämpft sie für Einsparungen, aktuell in Zusammenhang mit dem Kredit für den Umbau und die Erweiterung der Schulanlage Ort, wo der Stadtrat CHF 21.7 Mio. +/-15% veranschlagt. Die SVP plädiert für ein Kostendach von CHF 24 Mio.; ob sie damit im Gemeinderat eine Mehrheit findet, ist allerdings mehr als fraglich. Das letzte Wort wird dann im Februar 2022 der Stimmbürger haben.
- ♣ Wie wir auch gesehen haben, konnten mit Unterstützung der SVP-Fraktion bei der GO-Reform einige SVP-Anliegen durchgesetzt werden, bspw. gegen eine ausufernde Erhöhung der stadtrechtlichen Finanzkompetenzen oder für die Beibehaltung der Einbürgerungskompetenz im Gemeinderat.
- ♣ Auch bei der Neuregelung der kommunalen Mehrwertabschöpfungen konnten dank entsprechendem Einsatz von Roy Schärer in der RPIK moderate Kompromisslösungen mit anderen bürgerlichen Fraktionen gefunden werden.
- ♣ Weiter steht zurzeit die Totalrevision des Geschäftsreglements für den Gemeinderat im Vordergrund. Diese Aufgabe wurde mit Mehrheitsbeschluss des Gemeinderats der Sachkommission übertragen, womit in erster Linie die Sprechende als Kommissionspräsidentin gefordert und vor allem beschäftigt ist. Es geht hier zwar vorwiegend um organisatorische Belange des Gemeinderats, doch spielen natürlich immer wieder politische Argumente mit hinein. Dank einer sehr guten Diskussionskultur in der SAKO, wo fast alle Fraktionen vertreten sind, gelingt es – wie schon bei der GO – immer wieder, allseits zufriedenstellende Kompromisse zu finden.
- ♣ Nach den Herbstferien wird das Budget 2022 im Fokus der Politik stehen, womit die beiden SVP-Vertreter in der GRPK, Marco Kronauer und André Zürrer, gefordert sein werden und sich vehement für unsere Anliegen einsetzen werden.
- ♣ Schliesslich lancieren wir auch immer wieder Vorstösse zu SVP-Themen. Hier ist Sandy Bossert besonders aktiv. Dank ihrem Know-how aus dem Kantonsrat ortet sie immer wieder Zusammenhänge mit der Kommunalpolitik, bspw. mit der Interpellation zur Frage der Verwendung der Finanzausschüsse aus dem kantonalen Strassenfonds oder den sozialen Zusatzleistungen. Der Stadtrat hat unlängst dazu Stellung bezogen.

6. Bericht aus der Schulpflege

Keine Bemerkungen.

7. Vorstellung und Nominierung der Gemeinderatskandidaten für die Wahlen 2022

Die Gemeinderatskandidaten stellen sich sowie ihrer Motivation zur Kandidatur kurz vor. Walter Portmann stellt die abwesenden André Zürrer und René Bisig vor. Dem Protokoll angehängt ist das E-Mail von Ariel Stekla bzgl. seiner Kandidatur.

Alle Kandidaten werden einstimmig nominiert.

Andreas Segert bedankt sich bei den Kandidierenden und erläutert, wie das Wahlpotenzial der SVP bei den Gemeinderatswahlen besser ausgeschöpft werden kann, insbesondere mit Haustür-Besuchen.

Walter Portmann dankt allen für ihr Erscheinen und schliesst um 21:30 Uhr die Versammlung. Anschliessend findet ein gemütliches Beisammensein statt.

Für das Protokoll:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Joss'.

A. Joss

Zürich, 10. September 2021